

Frau Dr. Neugebauer, Leiterin des Rechts- und Ordnungsamtes, bedankte sich für die Möglichkeit, dem Ausschuss die Arbeit in Sachen Schwarzarbeitsbekämpfung zu erläutern.

Herr Bülow, Sachgebietsleiter Ordnungsangelegenheiten, hielt einen Vortrag zur Einordnung der Schwarzarbeit und dessen Bekämpfung im Rhein-Sieg-Kreis. Der Rhein-Sieg-Kreis sei als Kreisordnungsbehörde nur für Verstöße gegen die selbstständige Gewerbeausübung zuständig. Zur Schwarzarbeitsbekämpfung stünden beim Kreis 0,5 Stellen zur Verfügung. Daher werde der Kreis hauptsächlich bei Anzeigen durch Bürger oder öffentlichen Stellen aktiv.

Anmerkung der Verwaltung

Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

SkB Peter wunderte sich, dass trotz des erheblichen volkswirtschaftlichen Schadens so wenig Personal zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zur Verfügung stünde. Er fragte, warum die Schwarzarbeitsbekämpfungsgruppe 2008 aufgelöst worden sei.

Herr Bülow erläuterte, dass unter anderem Kostengründe eine Rolle gespielt hätten. Durch die Bußgelder sollten die Gehälter refinanziert werden. Dies sei aber nicht realisierbar gewesen. Zwischenzeitlich seien auch neue Aufgaben hinzugekommen, wie das Prostituiertenschutzgesetz und das Bewachungswesen. Die Bußgelder seien in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen. 2015 wurden noch 30.000,- €, 2016 noch 10.000,- € und in 2017 nur noch 1.000,- € eingenommen.

Frau Dr. Neugebauer verdeutlichte, dass die Zollverwaltung die Hauptzuständigkeit bei der Schwarzarbeitsbekämpfung habe. Ein weiterer Grund für die Auflösung der Schwarzarbeitsbekämpfungsgruppe sei der Rückgang der meisterpflichtigen Handwerke gewesen. Nur hierfür sei der Kreis zuständig. Sobald Einspruch gegen den Bußgeldbescheid erhoben werde und die Höhe des Bußgeldes verändert würde, gingen die Einnahmen an die Gerichtskasse.

Abg. Becker wies auf die Gefahr der fehlenden Abschreckung hin, wenn Schwarzarbeit nicht mehr kontrolliert werde.

Abg. Schenkelberg fragte nach den Fallzahlen, der Refinanzierbarkeit, der Prüfungsrechte und ob der Rhein-Sieg-Kreis auch an größer angelegten Überprüfungsaktionen mit anderen Behörden beteiligt werde.

Herr Bülow antwortete, dass in diesem Jahr 60 bis 70 Anzeigen eingegangen seien, hiervon konnten rund 20 Fälle verfolgt werden. Schwierig sei oft, den Vorsatz nachzuweisen. Auch die Abgrenzung zur handwerksrechtlichen Schwarzarbeit sei nicht immer leicht.

Das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz biete schon Möglichkeiten z. B. auch der Betriebsprüfung. Bei größeren Überprüfungsmaßnahmen sei der Rhein-Sieg-Kreis noch nicht involviert gewesen.

Abg Hoffmeister dankte für die Aufklärung zu dem Sachverhalt. Viele rechtliche Vorgaben würden die Schwarzarbeit gerade begünstigen.

Frau Dr. Neugebauer ergänzte, dass Unternehmen, die Aufträge des Rhein-Sieg-Kreis ausführten, ebenfalls überprüft würden. In den letzten Jahren habe es zwei Kontrollen gegeben. Hier habe es keine Beanstandungen gegeben. Falls Firmen auffällig werden, werden sie von weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

